

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 22. Mai 1894.

Vom deutschen Kriegerbunde.

Den Schwarzsehern, die an der Zukunft unseres Volkes verzagen möchten, weil in den parlamentarischen Erörterungen die Kämpfe zwischen einzelnen wirtschaftlichen Interessen zur Zeit vorwiegen und eine in demokratischen und sozialdemokratischen Farben schillernde Agitation die Liebe zum Vaterlande, den Gehorsam gegen Kaiser und Landesherren zu untergraben sucht, solchen Schwarzsehern kann empfohlen werden, den eben erschienenen 22. Jahresbericht des deutschen Kriegerbundes aufzuschlagen. Sie werden in diesem, nach guter deutscher Soldatenart klar, frisch und anspruchlos geschriebener Rechenschaftsbericht erkennen, daß es auch an herzerfreuenden Lichtseiten im öffentlichen Leben der Gegenwart nicht fehlt. Der deutsche Kriegerbund mit seinen mehr als 700 000 Mitgliedern und mit ihm das gesammte deutsche Kriegerwesen, dem Alles in Allem an einundeinviertel Millionen alte Soldaten angehören, ist zu einem der vornehmsten und wirksamsten Werkzeuge geworden zur inneren Bekämpfung der Sozialdemokratie. In den Vereinen wird nicht allein die Erinnerung an die glorreichen Kriegs- und Siegeszeiten der deutschen Heere gepflegt — „Hurrapatriotismus“ — sondern auch werththätige Kameradschaft und Nächstenliebe. Auf Grund der trefflichen Erziehung, die die Erfüllung der Wehrpflicht unserer männlichen Bevölkerung giebt, schließen die Kameraden, die des Königs Noth in Ehren getragen, sich zu einem Bunde fürs Leben zusammen, in welchem der Unterschied der Stände, der Berufsarten sich ausgleicht und Alles zusammenwirkt, einander zu helfen und zu unterstützen in Tagen der Sorge, und sich miteinander zu erfreuen an den Segnungen, die dem deutschen Volke durch die thatkräftige Hohenzollernpolitik zu Theil geworden sind.

Der deutsche Kriegerbund vereinigt zur Zeit in 204 Bezirken und Verbänden 8 666 Vereine mit 722 175 Mitgliedern. Das baare Bundesvermögen beläuft sich auf 516 410 Mark. An Unterstützungen hat der Bund im Jahre 1893 an 3 778 bedürftige Kameraden und Wittwen 62 672 Mark gezahlt. Die beiden Kriegerwaisenhäuser des Bundes „Glücksburg“ in Römhild, im Jahre 1884 mit fünf Zöglingen, und in Canth in Schlesien, am 15. Juli 1893 mit 26 Zöglingen eröffnet, ersetzen jetzt schon 140 Kindern das Vaterhaus. Der deutsche Kriegerbund umfaßt z. B. 317 Sanitätskolonnen, welche sich lediglich aus Vereinskameraden zusammensetzen. Diese Kolonnen stellen sich im Kriege zur Verfügung des Rothen Kreuzes, befähigen ihre Mitglieder aber auch im Frieden, bei plötzlichen Unglücksfällen willkommene Dienste zu leisten. Die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser, welche der Bund mit allen übrigen deutschen Kriegervereinen erstrebt, nimmt nach wie vor seine angestregte Thätigkeit in Anspruch; zur Zeit fehlen von den auf 8 bis 900 000 Mark veranschlagten Baukosten noch 250 000 Mark.

Der deutsche Kriegerbund wächst mit Macht; treten ihm doch alljährlich neue Reihen von Männern bei, die ihre Dienstzeit im Heere abgeleistet haben. Seine straffe, mustergiltige Organisation macht ihn geschickt zur Lösung der Aufgaben, die er sich gestellt hat, und die hingebende Thätigkeit, die von allen Kameraden gefordert und willig geleistet wird, macht ihn auch tüchtig dazu. Alle einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen aber, Alles, was zur Erhaltung des Zusammenschlusses unter den Kameraden, für ihr geistiges und wirtschaftliches Fortkommen angewendet wird, ist, wie die Leitung des Bundes selbst bezeugt, im Grunde nur Mittel zum Zweck. Und zwar ist dies ein hoher und idealer Zweck: die Zusammenfassung der königstreuen und monarchisch gesinnten ehemaligen

Soldaten aus allen Ständen, ihre Erhaltung in dieser Gesinnung, und mit ihrer Hilfe der geistige Kampf gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie.

Der Gesetzentwurf über die Errichtung von Landwirtschaftskammern

Ist vom Abgeordnetenhaus in der dritten Lesung am 21. Mai in seinen grundlegenden Paragraphen angenommen worden. Die Parteien der Rechten und der Nationalliberalen hatten sich zu einem Kompromiß verständigt. Die erste Aufgabe war dabei die, den Zwiespalt über die Frage, ob die Landwirtschaftskammern obligatorisch oder fakultativ sein sollen, zum Ausgleich zu bringen. Ein solcher ist dadurch gefunden worden, daß zwar der Grundsatz der fakultativen Einrichtung der Kammern angenommen, ihm aber eine Gestalt gegeben ist, welche erwarten läßt, daß es in allen Provinzen zur Bildung von Landwirtschaftskammern kommen wird. Diese letztere soll nämlich durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages erfolgen können. Die zweite Aufgabe betraf die Regelung des Wahlrechtes. In dieser Beziehung hat man sich dahin geeinigt, daß die erste Wahl durch die Kreistage erfolgen soll, daß es aber den neuen Kammern überlassen sein soll, durch die Satzungen mit königlicher Genehmigung ein Wahlrecht im Sinne der Kommissionsvorschläge (indirekte Wahl, quantitative Bemessung des Wahlrechtes nach dem Grundsteuerertrage) festzusetzen. Damit den Kammern der Charakter einer Vertretung der Landwirtschaft gesichert werde, sollen, wenn die Wahl durch die Kreistage erfolgt, von den Vertretern der Städte nur diejenigen theilnehmen, welche als Eigenthümer, Nutznießer, Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke oder aus sonstigen im Gesetz angegebenen Gründen sich im Besitz des passiven Wahlrechtes befinden.

Der Hergang wird sich voraussichtlich so gestalten, daß die Kreistage ihre Stimmen auf angesehene und erfahrene Landwirthe vereinigen, ja noch mehr, man wird in den meisten Fällen sagen können, daß diejenigen gewählt worden sind, welche auch bei jedem anderen einigermaßen vernünftigen Wahlssystem gewählt worden wären. Auf diesem Wege wird auch die Besorgniß der Mittelparteien wegen der Provinz Posen beseitigt, ohne daß zu der verletzenden Form einer Ausnahmebestimmung gegriffen zu werden braucht. In Bezug auf die Besteuerung kommen die Kompromißanträge dem Wunsche entgegen, der die Zulassung einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Bezirke zum Ziele hatte.

Auf Grund dieser Vorschläge, gegen welche das Zentrum und die Linke sich erklärten, wurden die §§ 1—5 der Vorlage angenommen, ohne daß es zu namentlicher Abstimmung kam. Der Landwirtschaftsminister führte aus, daß er über den Entwurf in dieser Gestalt eine Erklärung im Namen der Staatsregierung noch nicht abgeben könne, da diese darüber noch keinen Beschluß gefaßt habe. Für seine Person nahm er aber nicht Anstand, auszusprechen, er sei der Ueberzeugung, daß auch mit diesen Anträgen und mit der Gestaltung, welche das Gesetz durch sie erhält, die Landwirtschaftskammern segensreich werden wirken können. Er erkannte ferner an, daß durch die Konstruktion des Wahlrechtes nach den Kompromißanträgen, das Wahlgeschäft erheblich vereinfacht und die Unruhe einer Wahlbewegung einem großen Theil der Bevölkerung erspart werde. Die Hauptsache sei, daß die Kreistage Hand in Hand mit den jetzigen Zentralvereinen die Organisation vollziehen. Der erste Schritt der Staatsregierung nach dem Zustandekommen des Gesetzes werde der sein, mit den landwirtschaftlichen Vereinen über die weitere Ausführung der Angelegenheit zu verhandeln.